



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St.Paul im Lav., Platz St. Blasien 1
Web: www.sanktpaul.at E-Mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 640-1/2/2020

St. Paul, am 02.03.2020

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Paul vom 02.03.2020, Zahl: 640-1/2/2020, womit für die Allersdorfer Straße, dem Kindergartenweg, der Trattenstraße und der Mühlviertelstraße im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau St. Georgen verkehrsbeschränkte Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 94 d) Ziff. 4 und 43 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 113/2019 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2019 wird anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 02.03.2020 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen vom 02.März 2020 bis 10.April 2020, wie folgt verordnet:

§ 1

1. Für die Dauer der Arbeitsstelle bei der Allersdorfer Straße, der Mühlviertlerstraße und der Trattenstraße ist beiliegender Regelplan RVS 05.05.44 LO3 maßgebend, wobei das genannte Regelblatt einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.
2. Für die Dauer der Arbeitsstelle beim Kindergartenweg ist beiliegender Regelplan RVS 05.05.44 GR1 maßgebend, wobei das genannte Regelblatt einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Im Zusammenhang mit den verfügten Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidaufgaben zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO bestraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Hermann Primus

